

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
25.10.2021**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Michael Schwaak
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Vedova, Susanne Weiß, Andreas Wild, Stefan
Es fehlen entschuldigt	Klein-Kennerknecht, Margarete Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 04.10.2021 wird ohne Einwand genehmigt. 13 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Bürgermeister Zech informiert über folgende Punkte:

- Die Mitgliedsgemeinden der WestAllianz erstellen derzeit jeweils eine Auflistung ihrer Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz
- Die Klausurtagung des Gemeinderats wurde auf den 15.01.2022 verschoben
- Der Kanalbau im Baugebiet „Bergstraße“ in Unterumbach wurden letzte Woche abgeschlossen, der Straßenbau kann jetzt beginnen
- Für den Christkindmarkt am Räuberwald wurde entsprechend der staatlichen Vorgaben (Rahmenkonzept Weihnachtsmärkte vom 18.10.2021 sowie gemeinsames Rundschreiben Wirtschafts- und Gesundheitsminister vom 22.10.2021) ein Hygienekonzept erarbeitet (Zutritt im Rahmen der 3G-Regelung, Abstands- und Laufwegregelungen usw.) und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Seitens des Gemeinderats wurde Zustimmung zu dem Hygienekonzept signalisiert.
- Ein Schreiben der Bewohner von Weitenried (eingegangen am 22.10.2021) wird vorgelesen, demnach wünschen die Bewohner keine Entwicklung eines Handwerkerhofs in ihrem Ortsteil
- Beim Breitbandausbau gibt es jetzt neu die Möglichkeit, eine Förderung vom Bund mit Kofinanzierung durch den Freistaat nach der bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie (Kof-GibitR) zu erhalten, dadurch erhält die Gemeinde eine deutlich höhere Förderung als nur beim Bundes- oder Landesprogramm. Eine Interkommunale Zusammenarbeit wird für dieses Programm keine Vorteile ergeben, daher wird in Absprache mit der Gemeinde Odelzhausen das weitere Verfahren wieder jede Gemeinde für sich vornehmen. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn bereitet eine Markterkundung (als Einstieg in das Förderverfahren) vor.
- Die Leitung unserer Kinderhäuser wird voraussichtlich zum 31.12.2021 aus dem Arbeitsverhältnis zur Gemeinde ausscheiden, die bisherigen Stellvertreterinnen für die Häuser in Pfaffenhofen bzw. Egenburg sollen nachfolgend zur Leitung bzw. stellvertretenden Leitung jeweils für alle Kinderhäuser bestellt werden.
Die Verwaltung bedauert das Ausscheiden der bisherigen Leitung außerordentlich und wünscht dem zukünftigen Leitungsteam alles Gute und eine glückliche Hand für die kommenden Aufgaben.

2 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Von der Bio-Energy-Glonntal GmbH liegt ein Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 163 der Gemarkung Unterumbach vor.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die generelle Genehmigungsfähigkeit einer Biogasanlage an diesem Standort zu prüfen.

Einschätzung der Verwaltung:

Die Einleitung des Flächennutzungsplanverfahrens wird seitens der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt als positiv bewertet, da hierdurch die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Standorts in einem ersten Schritt geprüft wird. Ebenfalls wird dadurch der Bevölkerung erstmals die Gelegenheit geboten in einem offiziellen Verfahren entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Die bisherigen Behandlungen im Gemeinderat (Grundsätzliche Zustimmung) und die durchgeführte Bürgerfahrt nach Sterzing haben hinsichtlich des Standorts keine negativen Rückmeldungen ergeben. Einzig der vermutete Schleichverkehr über Pfaffenhofen a. d. Glonn wurde als Bedenken geäußert. Hier kann aber durch den Einfluss der Gemeinde ausgeschlossen werden, dass ein Schleichverkehr abseits der Hauptverkehrsachsen entsteht (geplante Anbindung über Autobahn und Staatsstraßen). Weitere Bedenken können nur in einem offiziellen Verfahren geprüft werden. Deshalb begrüßt die Verwaltung die Durchführung des Flächennutzungsplanverfahrens um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erhalten.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass ein vorgelegter Fragenkatalog von den Betreibern bisher noch nicht zufriedenstellend beantwortet wurde. Auch die Angaben der Betreiber zur CO₂-Einsparung erscheinen unlogisch. Bürgermeister Zech regt daraufhin eine gutachterliche Überprüfung nach Abschluss des Flächennutzungsplanverfahrens an. Weiterhin wird aus dem Gemeinderat gefordert, dass im Laufe des Verfahrens geklärt werden soll, welchen Nutzen die Gemeinde aus dem Projekt ziehen kann, welche Risiken für die Gemeinde mit dem Projekt einhergehen und welche Verkehrsbelastung

realistisch zu erwarten ist. Bürgermeister Zech erläutert dazu, dass spätestens vor Beginn eines evtl. folgenden Bebauungsplanverfahrens diese Belange geklärt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Flächennutzungsplanänderung zu. Entsprechende Planungskostenübernahmeverträge für die Flächennutzungsplanänderung sind mit der Bio-Energy-Glonntal GmbH abzuschließen. Ein Planungsbüro ist entsprechend den Vergaberichtlinien zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3 Bebauungsplan „Innovationspark Egenburg“, Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

3.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 12.04.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Norden von Egenburg zu ändern und den Bebauungsplan „Innovationspark“ Egenburg aufzustellen. Das Areal erstreckt sich auf die bisher vorgesehene P+M-Fläche im Anschlussbereich an die ST 2052. Inhalt der Bauleitpläne ist Ausweisung von gemischten Bauflächen sowie des P+M-Platzes im Anschluss an das Sondergebiet für das Kinderhaus.

In seiner Sitzung am 12.04.2021 hat der Gemeinderat die Vorentwürfe zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan „Innovationspark“ Egenburg gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand vom 21.04.2021 bis 21.05.2021 statt.

Der Gemeinderat hat am 12.07.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung fand gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 26.07.2021 bis zum 30.08.2021 statt.

In der Sitzung am 13.09.2021 wurde über die Stellungnahmen aus der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beraten, ergänzend die Erdgeschosshöhen angepasst und die erneute Beteiligung nach § 4a BauGB beschlossen.

Diese fand vom 24.09.2021 bis 11.10.2021 statt.

Die während der erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden in diesem Beschlussvorschlag behandelt.

Von Bürgern gingen **keine** Stellungnahmen ein.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden erneut beteiligt:

- Landratsamt Dachau, Bauleitplanung
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe

Folgende Träger öffentlicher Belange haben sich nicht geäußert:

- Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe

Stellungnahmen ohne Anregungen oder Einwände abgegeben:

- Landratsamt Dachau, Bauleitplanung vom 29.09.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen im Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3.2 Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1, des § 10 des Baugesetzbuches – BauGB - in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO - für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) und des Art. 4 BayNatSchG folgenden

Bebauungsplan „Innovationspark Egenburg“

in der Fassung vom 13.09.2021 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 12:1

4 Antrag auf Tempo 30 Zone in der Rathausstraße in Egenburg

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag eines Bürgers auf Einrichtung einer Tempo 30 Zone in der Rathausstraße in Egenburg vor.

Beschluss:

Der Antrag soll zurückgestellt werden. Zur Datenerhebung soll das vorhandene Temposysgerät in der Rathausstraße bei der Grünanlage gegenüber der Haus-Nr. 35 in Fahrtrichtung Pfaffenhofen aufgestellt werden, um dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage eine Auswertung der gefahrenen Geschwindigkeiten vorlegen zu können.

Abstimmungsergebnis: 13:0

5 Auswertung der Verkehrsdaten Mühlstraße bzgl. Einhaltung der Tempo 30 Zone

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2021 wurde der Antrag eines Bürgers auf bauliche Maßnahmen in der Mühlstraße bzgl. der Einhaltung der Tempo 30 Zone behandelt. Gem. dem Gemeinderatsbeschluss wurde in der Zeit vom 29.07.2021 bis 21.09.2021 das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt. Die Auswertung in diesem Zeitraum ergab folgendes Ergebnis:

Fahrzeuge	6181		
10 km/h	40 Fahrzeuge	=	0,647 %
20 km/h	1430 Fahrzeuge	=	23,135 %
30 km/h	4325 Fahrzeuge	=	69,972 %
40 km/h	372 Fahrzeuge	=	6,018 %
50 km/h	5 Fahrzeuge	=	0,080 %
60 km/h	5 Fahrzeuge	=	0,080 %
70 km/h	4 Fahrzeuge	=	0,064 %

Bei über 93,754 % der gemessenen Fahrzeuge wurden die Geschwindigkeit eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf auf Anbringung der geforderten baulichen Maßnahme in der Mühlstraße, da die Geschwindigkeit in 93,754 % eingehalten wurde. Der Antrag des Bürgers wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

6 Antrag auf Überprüfung der Möglichkeit einer Kameraüberwachung im Bereich zwischen Rathausstr. 2, 4 und 6 in Egenburg

Sachverhalt:

Nachfolgend das Schreiben eines Gemeindebürgers:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Zech,

sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Räte,

ich wende mich heute mit einem nur auf den ersten Blick eventuell „amüsanten“ Thema an Sie, das mich und meine Nachbarn in der Rathausstraße seit einiger Zeit sehr bewegt und zwischenzeitlich auch wütend macht.

Ich pflege seit über 10 Jahren ehrenamtlich den öffentlichen Grünbereich vor meinem Grundstück zusammen mit meinen Nachbarn, da mir das Gesamterscheinungsbild unserer Ortschaft und der gesamten Gemeinde sehr am Herzen liegt. Neben dem jährlichen Rückschnitt aller Sträucher mähe ich regelmäßig, oft mehrmals monatlich, die Rasenfläche und entsorge den Grünschnitt. Seitens der Gemeinde werde ich deshalb jedes Jahr mit einer kleinen Anerkennung auf dem Bürgerfest bedacht.

Das Hundekotproblem besteht seit Jahren und macht die ehrenamtliche Tätigkeit nicht gerade angenehm (siehe Bild 1). Dieses Bild führte unter anderem zur Aufstellung des Hinweisschildes. Das Aufstellen des Hinweisschildes, dass diese Fläche kein Hundeklo ist, wurde nicht nur ignoriert, sondern provokant durch das Aufhängen eines Hundebutels an diesem Hinweisschild ins Lächerliche gezogen (siehe Bild 2). In den letzten Wochen wurde nicht nur die Grünanlage, sondern auch der Rand des Fußweges wieder zusehends mit Hundekot verschmutzt (siehe Bild 3). Ich bitte Sie nun zu prüfen, ob eine Kameraüberwachung für diesen Bereich (siehe alle drei Bilder) möglich ist. Dies könnte eine abschreckende Wirkung haben, wenn nicht, aber immerhin die Möglichkeit geben, den verursachenden Hundebesitzer persönlich in einem Gespräch zu einem vernünftigen Handeln zu bewegen.

Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass sehr viele Hundebesitzer richtig und verantwortungsvoll die Hinterlassenschaften ihrer Hunde aufräumen. Eventuell könnte das Überwachen dieses Platzes zu einem Erfolg führen. Ausdrücklich möchte ich klarstellen, dass ich das Aufstellen von Hundetoiletten, mit der Kostenübernahme durch alle Gemeindebürger, nicht wünsche.“

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Kameraüberwachung zu prüfen. Wenn möglich soll eine Kamera installiert werden.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Michael Schwaak
Schriftführer